




Bergsteiger

Blätter aus verlegt von M. Wörner in Scherzing und Schmalz.

Die Schlegler.

(Fortsetzung.)

Eberhard hat also die gerannten Begegnungen ausgetrieben? fragte Ruffin.

Um jampige Geldhäuser hat er sie einem kleinen Knechte verpfändet, der in des Geiers Horste lauert, wie ein Hamster. Der Bube stammt von Walburgern aus Memmingen oder Ennsheim, und nennt sich Peter Hallwanger, junger Peter auf Wunnenstein. Tod und Hölle! hör' ich den Namen, ist er ein Döschel in meine Seele, eine brennende Wunde, die der Württemberger mit Blut heilen soll, wenn er sich weigert, den Knecht aus dem Eigentum edler Männer zu jagen.

Peter Hallwanger, Peter Hallwanger? rief Ruffin in lebhafter Bewegung. Gestrenger Herr Ritter hab' ich recht gehört? Ihr saget Peter Hallwanger aus Ennsheim?

Ihr kennt ihn, Vater! sagte Jacobaa, und Euer Gesicht weißt ihm Schlimmeres vor, als unverdiente Niedrigkeit. Ihr schützt keinem Menschen Unrecht, drum' muß der Mann schlecht sein und darf nicht in edler Männer Wohnung hausen, ob er auch ein Fürstensohn wäre.

Schweig, Plätzchen, was kümmerst Dich! fuhr der alte. Hört sie an. Gut oder schlecht, was kümmerst Dich der Hallwanger? Ich habe mich auch wohl geirrt, da ich ihn zu kennen meinte, welche Gustapsen in der Welt hat der Wind lange verweht.

Wolf trat zum Fenster. Es ist Nacht, sagte er, ich gehe nun und komme nicht wieder als mit gewaffneter Hand, sobald Du mir Kunde sendest. Für heute ist dies Hirtenmanns nichts werth, wie mein mailändischer Panzer. Ich bin auf dem Herwege verdächtigen Gesichtern begegnet. — Das wäre ein Fest für den Eberhard, wenn er den alten Wolf fangen könnte, der mit seinen Tagen so manches Loch in seinen Hermelin gerissen hat.

Jacobaa hatte sich nach des Vaters Schelwort trozig zurückgezogen und war entschlossen, stumm und taub zu sein. Aber ihre Lebhaftigkeit ließ sie den Vorsatz sogleich vergessen, als der Gedanke an Wolfs mögliche Gefahr in ihre Seele kam. Sie ging ohne Scheu auf ihn los und sagte mit Wärme: Bleibt hier, geht nicht hinaus! Das Kleid des Hirten schützt Euch nicht. Wer Euch sieht, kann nicht zweifeln, daß er einen Helden gesehen hat. Geht nicht hinaus, ich sterbe vor Angst um Euch. Es könnte mir schier nicht anders ums Herz sein, wenn ich das Kind wäre, um das Euer Weib weint.

Was will die Dirne? sagte Wolf, indem er sich zwang, die unwillkommene Rührung zu verbergen. Meint sie, ich bin ein furchtbares Weib? Ehe der Eberstein vor einem Schatten zu Kreuze friecht, ehe wird die Sonne stürzen und die Erde sich bewegen. — Gott befohlen Ruffin!

Vier Tage waren vergangen, am Morgen des fünften zogen die Württembergischen Söldner aus dem Städtchen und im Schlosse blieb nur eine schwache Mannschaft. Ruffin trug sogleich genaue Nachricht in die Felsenhöhle. Zeit und Stunde des Überraschens wurden bestimmt. Der Himmel hatte an dem verschöniglichen Abend keine seiner Kerzen angezündet, ein

Better bliebte im Westen bis über die Mitternacht. Schon als sonst war die Dämmerung gekommen, denn das Ungewitter zog über die Gegend und raunte über Erde die letzten Geräusche. Da ritt ein einsamer Mann den Berg nach Wilsbach, auf waldigem Hahnenweg, den er nicht genau kannte, um sich an solchem Uebergang zu versetzen. Bei drei steinernen Kreuzen teilten sich verschwundene Wege, er wußte den, der dem hochragenden Schlosse am nächsten zu nähern schien. Aber kaum war er eine Strecke immer aufwärts gewritten, als der klippige Bergsteig fast ungangbar für sein Thier wurde. Mit Höhe und Not gelangte er endlich auf gebahnteren Weg, es ging nun direkt am Berge hin, etwa einer Alster breit, dann führte es zur Linken hoch ab, und zur Rechten — in der Höhe, die des Reiters Augen eben erreichen konnte, glaubte er ein dunkles Wasser zu sehen, wenn der Blitz durch die Tannen zuckte. Das Schloß stand ihm nun gegenüber, aber da war keine Möglichkeit hinüber zu kommen, wenn man nicht die Flügel der Nachtpöbel hörte, die bei dem Hufschlag des Rosses schwiegend aus ihren Nestern ausslogen. Dem Einsamen war's gar unheimlich zu Sinne, er verwünschte den Einsatz von der Straße zu weichen, um Graf Eberhard auf seinem Schlosse heimzusuchen, die Gegend war ihm nicht ganz unbekannt, aber sie hatte für ihn noch andern Schauer, als die Wildheit der Natur und die Stille der Nacht. Sein Herz, eben so wenig durch gutes Bewußtsein, als durch männlichen Mut gestählt — schlug immer angstlicher, er gab dem brausenden Werke ungeduldig den Sporen zu kosten und zwang es zu größerer Anstrengung, denn seine aufgerissne Furcht ließ ihn Schlingen im Spiel des Windes verschwinden, und das hohe Klatschen der Bäume klang wie sein Name, direkt an seiner Seite gesäuselt. — Blödig stand das Roh stall häumte und wollte nicht weiter, er stieß ihm die Stacheln in die Seite, es zitterte unter ihm, schüttelte die Mähnen, und rückte feindselig zurück, aber den Reiter schreckte der Abgrund weniger, als das, was er sah, da er die Augen erhob. Eine lange graue Nebelgestalt, wie von fallenden, grästen Schleier umwabt, stand hoch neben dem Wasserspiegel, er glaubte, sie kreiste ihm die Arme entgegen, sie winkte mit dem Schleier, und berge ein wohlbekanntes Gesicht unter langen verblichenen Locken. Außer sich vor Furcht riß er das Pferd fort, es stieg aufwärts, sprang nach dem Abgrunde hin und warf den Mann auf die Klippen, daß nur ein Baumstamm, den er im Galopp ersauste, ihn vor tödlichem Sturze schützte.

Nach langer Betäubung ermunterte sich der Mensch, ein Jagdhorn erlang unter ihm, er rief um Hilfe, und erschien ein junger Jäger, den die Dämmerung, wie auf, erhellt hatte. Der Jüngling half dem Fremden auf den Rücken, setzte ihn zur Höhe und schlug einen Weg zum Schlosse ein, der neben dem wilden See hinging. Mit Entzücken sah Jäger die Stätte wieder, erkannte die Gruppe von sechs schönen Tannen, vor denen er kurz vorher vorbeigelaufen war, ehe das schauerliche Bild ihm erschien, bemerkte die ganze Umgebung und suchte, in einer Regung vergnüglicher Ruheheit, den Platz am Wasser, wo sich die Gestalt erhob. Aber ein heller Blitz erleuchtete jetzt nur einen kleinen Gusspfad und eine

grüne Weide, die sich in hängende Zweige büßte und dem Winde ihr langes Haar zum Ende bringt. Der dichte Waldenrauch, meinte der Jäger, müßte ihr früher so seltsame Gestalt gegeben haben. (Fortsetzung folgt.)

Die ersten Seiten unserer heutigen

Tagesgeschichte

gelten zunächst dem fernen Auslande.

England, das stolze, mächtige Inselreich, seit Monaten, wie der Volksfreund wiederholt gemeldet, zu einem Riesenkampfe mit dem Riesenreiche China beschäftigt, ist seit wenig Tagen von einer Hiobspost im großartigsten Maßstabe mächtig ausgerüstet worden, und ein allgemeiner Schrecken durchzuckt augenblicklich ganz England. England, oder vielmehr ein großer Theil der hohen Aristokratie Englands, weltbekannt unter dem Namen „die ostindische Compagnie“ besitzt bekanntlich ungeheuer große Länderecken in Asien und zwar in Ostindien. Das britische Borderindien umfaßt 52.000 Qu.-Meilen mit 126 Millionen Einwohner und das britische Hinterindien enthält 4673 Qu.-Meilen mit 1,280,000 Einwohnern. Von diesen gewaltigen Ländereichen sind aber zur Zeit noch nicht alle den Engländern ganz vollständig unterworfen, sondern über viele Tausende von Quadratmeilen üben sie nur erst eine Art Oberhoheit aus; doch 26,000 Qu.-Meilen mit 85 Millionen Einwohnern (also weit mehr, als unser ganzes schönes Deutschland doppelt genommen) gehört den Engländern ganz vollständig und uneingeschränkt.

In diesen englisch-indischen Ländereien ist nun eine Empörung, und zwar zunächst von den indischen Truppen, die im Solde der Engländer stehen, ausgebrochen, die nichts Geringeres zu bezwecken scheint, als die Macht der Engländer in Indien zu brechen und sich von der Oberherrschaft der Engländer völlig frei zu machen.

Ganze Regimenter und Städte haben den Engländern den Gehorsam aufgesagt, und obwohl hier und da durch das augenblickliche männlich-entschiedene Eingreifen der englischen Streitmacht die Empörer zu Boden geworfen sind, so mögen sie doch an mehreren wichtigen Punkten auch ganz entschieden im Vortheile sein. Ueberhaupt sind bis zur Stunde die Nachrichten aus Indien noch gar nicht so genau und ausführlich, als daß sich schon mit völliger Bestimmtheit angeben ließe, in wie weit die ausgebrochene Empörung von tiefschneidenden Folgen für England sein könne. Den Worten nach legt die englische Regierung nicht sonderlich viel Gewicht auf die Hiobspost aus Indien; allein den ungeheuern Rüstungen nach, die mit einer wahren wilden Fass in allen englischen Häfen statt finden, scheint die Angelegenheit denn doch weit schlimmer zu stehen, als die „Worte“ der Regierung eingestehen.

England, das Handel treibende England, kann aber, wie die Sachen jetzt liegen, ohne seine ostindischen Besitzungen kaum bestehen, und so ist die in Ostindien ausgebrochene offene Empörung allerdings ein Ereigniß von ungeheurem Bedeutung für England, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn die ganze englische Nation in eine fieberhafte Aufregung versetzt worden ist durch die neuesten Nachrichten aus Indien. England muß Alles daran setzen, die Empörung zu dämpfen; allein der Kampf mit China will auch ausgefochten sein, und so kann sich das britische Reich vielleicht in zwei Kriegen verflöchten sehen, die seine — allerdings riesigen Kräfte — bis auf das Höchste anspannen, und die leicht — — seinen allmäßigen Verfall herbeiführen können.

Jedenfalls werden wir unsrer nächsten Nummer noch einmal ausführlich von diesem Kapitel sprechen.

Deutschland. Wien, 2. Juli. Nach einer eben hier eingelangten Mittheilung wird der König von Preußen am 8. d. M. hier eintreffen. Seine Majestät wird sich nur zwei Tage hier aufzuhalten, und sich dann nach Teplitz begeben, um die Königin abzuholen und nach Berlin zurückzukehren. — Worms, 1. Juli. Die Summe sämtlicher bis heute zum Lutherdenkmal eingesendeten und angemeldeten Beiträge beträgt 16.168 fl. 46 kr. — Aus dem Großherzogthum Oldenburg, Ende Junius. Der Oberkirchenrat in Oldenburg, die höchste kirchliche Behörde des Landes, welche mit Hilfe unsrer neuen demokratischen Kirchenverfassung, der sie ihr Dasein verdankt, und im Dienst einer von einflussreicher Seite angegebenen kirchlichen Richtung ihren Willen ziemlich entschieden geltend macht, hat kürzlich den Kreissynoden aufgegeben, über die Wiedereinführung der „Hausvisitation“ zu berathen, welche, längst abgekommen, nach einer landesherrlich festgestellten „Kirchenordnung“ von 1722 in „einer sorgfältigen Nachfrage und Erkundigung um eines jeden Hausgenossen Zustand“ bestand, „in allen und jeden Häusern zu dem Ende angestellt, daß ein Seelsorger seine Zuhörer in- und auswendig kennen lerne, und wissen möge, wie weit ein jeder in seinem Christenthum gekommen, sowohl in Erkenntniß der nötigsten Glaubensartikel, als in der Uebung der wahren Gottseligkeit u. s. w.“ Niemand, er sei jung oder alt, vornehm oder geringen Standes, soll Macht haben, sich dieser Hausvisitation zu entziehen.... Der Prediger, so die Hausvisitation verrichtet, muß allemal bei der Hand haben: das Communicantenregister, um zu forschen, wer zum Tisch des Herrn sich einfunde oder nicht; ein schwarz Register, darin die ärgerlichen Sünder, nach Ordnung der heiligen zehn Gebote, verzeichnet, damit er dieselben zur Besserung antretbet.... Das Examen an sich bei der Visitation wird von dem Prediger so vorgenommen, daß er erforsche, wie weit sie gekommen in der Erkenntniß der nothwendigen Glaubenslehren und Lebenspflichten u. s. w.

Dänemark. Kopenhagen, 2. Juli. Man glaubt hier in der That, daß namentlich Frankreich im Streite zwischen Österreich, Preußen und Dänemark interventrend, und zwar zu Gunsten des letzten genannten Staates, auftreten werde, und mit einem ordentlichen Heißbürger werden die französischen Correspondenzen der „Intép. belge“ aus Paris, die immer darauf hinauslaufen, hier in der Uebersetzung wiedergegeben; ja, ein biesiges Blatt geht sogar schon so weit, zu behaupten, daß der biesigen Regierung die Zusicherung zu Theil wurde, daß Frankreich Hand in Hand mit Dänemark in diesem Streite gehen werde — und sonach also von deutscher Seite nichts zu befürchten wäre. Jawoewelt solche Angaben auf Glaubwürdigkeit Anspruch zu machen haben, werden Sie leicht ermesscn; — genug aber an Dem, daß sie zur Beruhigung oder vielmehr zur Aufrechterhaltung des dänischen Nationalstolzes mächtig beitragen! Uebrigens tritt seit einigen Tagen die gesammte biesige Presse hier wieder stärker und entschiedener auf — in irgend einer Art nicht Deutschland nachzugeben! — Die Nachrichten aus den Provinzen wegen der anhaltenden Hitze und der dadurch hervorgerufenen großen Dürre lauten wahrlich höchst betrübend. Allerorts tritt bereits auf dem Lande Wassermangel ein. Bäche und Quellen beginnen zu versiechen und die versengenden Sonnenstrahlen brennen ganze Felder und Wiesen aus. An vielen Orten muß man das Vieh schlachten, weil man ihm keine Nahrung mehr zu geben im Stande ist. Wir haben auch seit zwei Monaten nun gar keinen Regen gehabt! — Aus einem uns vorliegenden Privatbrief aus Christiania vom 26. Juni

ersehen wir, daß es auch in Norwegen in letzterer Beziehung um nichts besser als hier ist. „Die Wärme“ — heißt es darin — „ist unendlich groß und selbst im Schatten haben wir 24—26° R. Die Landleute seufzen nach Regen, und bekommen wir denselben nicht bald, so geht das Heu und Getreide allerwärts zu Grunde. Schon jetzt zeigt sich eine Tendenz zum Steigen des obnebn theuer genug stehenden Getreides. Die Schiffahrt und der Holzhandel sehr flau, und im Ganzen nur der größte Geldmangel! Man kann kaum Geld gegen vollkommenes Pfand zu 18—20 Prozent aufstreben. Alle Rassen sind leer und immer und immer hört man das Wort: „Darleihen! Darleihen!“ ausrufen.

Italien. Wien, 2. Juli. Aus Neapel wird gemeldet: Zu Capri, einem Küstenstädtchen am Golf von Pozzuoli, unweit von Bonati ist ein erfolgloser Aufstand ausgebrochen. Neapel selbst ist vollkommen ruhig. — Neapel, 3. Juli. Wenn auch die telegraphischen Meldungen über den allerneuesten Aufstandsversuch in Italien noch verworren lauten, so ist doch der Plan, welcher den Verschworenen dabei zu Grunde lag, leicht zu durchschauen. Vor allem lag es ihnen daran, Soldaten der Revolution anzuwerben. Zu dem Ende wendeten sie das Auge auf die dreihundert neapolitanischen politischen Gefangenen, welche im Zwinger der Insel Ponza durch ein kleines Detachement von Invaliden bewacht werden. Um die Befreiung dieser zu erwirken, richtete man sich so ein, daß am nämlichen Abend, an welchem der sardinische Dampfer „Gagliari“ von Genua die Fahrt nach Tunis antreten würde, ein bewaffneter Haufe des im Hafen von Livorno liegenden kleinen Dampfers „Il Giglio“ sich zu bemächtigen hätte. Letzterer ist als Kriegsdampfer armirt, dient aber ausschließlich um den Postdienst zwischen Livorno und der Insel Elba zu versorgen. Da, wie Sie wissen, in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni gleichzeitig in Genua und Livorno Unruhen versucht wurden, gelang es den Verschworenen wirklich des Dampfers „Il Giglio“ habhaft zu werden, und damit dem Dampfer „Gagliari“ aufzupassen, dessen Mannschaft aus kaum fünfzehn Individuen bestand, da er einer Handelsgesellschaft angehört, welche zwischen Tunis und Genua den Transport von Reisenden und Waaren besorgt. Die Verschworenen gaben den kleinen toscanischen Dampfer auf, und steuerten mit dem Gagliari, welcher eine Tragsfähigkeit von achthundert Tonnen, und eine Maschine von der Kraft von hundertundfünfzig Pferden besitzt, auf die Insel Ponza los, wo die wenigen Invaliden, welche die Besatzung bilden, keinen ernsten Widerstand ihnen entgegenzusetzen vermochten. Durch die freigewordenen Gefangenen verstärkt, unternahmen sie bei Capri unweit Salerno eine Landung. Sie fanden die dortigen Behörden auf diesen Besuch nicht unvorbereitet. Nach einem kurzen Gefecht mit der Gendarmerie nahmen die Aufständischen Reishaus, konnten aber den Bord ihres Dampfers Gagliari nicht mehr erreichen, weil bereits die aus Castellamare herbeigeeilten königl. Kriegsdampfer ihnen den Rückzug durch die Besiegung des „Gagliari“ abgeschnitten hatten. Die meisten aus ihnen wurden gefangen genommen; die übrigen retteten sich durch die Flucht in die umliegenden Berge, wo sie von der Gendarmerie verfolgt werden. — Genua, 30. Juni. Eine handvoll Verschworener hat hier versucht, die bestehende Ordnung der Dinge umzustürzen. In einer Dertlichkeit bei der Vorstadt Villafanca wurden ungefähr 3000 Flinten, eine beträchtliche Anzahl Pistolen und Dolche, sowie eine Quantität Pulver und Kugeln weggenommen. Etliche dreißig Verschworene hatten sich in der Nacht von gestern auf heute des kleinen Forts Diamante bemächtigt, indem sie die kleine Wache entwaffneten und den diese befehligenen Sergeanten töteten. Hierauf versuchten sie auch das Fort Sperone zu nehmen,

dies mißlang ihnen jedoch, und ebenso wurden sie durch rasch herbeigeeilte Truppen aus dem Diamantfort herausgeschlagen. Der Plan, sagt man, sei gewesen, nach Begradigung der Forts von Genua sich der Flotte zu anschließen, und damit nach Neapel zu laufen. Seitdem haben nun viele Verhaftungen stattgefunden. Die Stadt ist übrigens vollkommen ruhig, und man glaubt allgemein: es handle sich hier wieder um ein thörichtes Attentat der Mazzinisten, welche wie gewöhnlich Italien mit einigen Dutzend verschworenen Tagdieben „befreite“ wollten.

Großbritannien. London, 3. Juli. „Morning Post“ meldet, der König von Belgien werde England besuchen. Man erwarte denselben stündlich in Dover. Der Kaiser und die Kaiserin von Frankreich werden auf ihrer bevorstehenden Reise nach England vermutlich zwei Tage in Manchester zubringen. — Kalkutta, 16. Mai. Nach Ausbruch des Aufstandes ist vom Generalgouverneur von Ostindien mit Bezug auf die Gerüchte von der beabsichtigten Verbesserung der Kastengebräuche und Glaubenssysteme der Eingeborenen eine Proclamation erlassen worden, worin es heißt:

„Fort William (Regierungssitz in Kalkutta). Departement des Innern, den 16. Mai. Der Generalgouverneur und Rath von Indien hat die Armee von Bengalien darauf hingewiesen, daß die Täuschungen, durch welche die Mannschaften gewisser Regimenter zu dem Verdacht verleitet worden sind, als finne die Regierung von Indien auf Bekämpfung ihrer Religion oder Verleugnung ihrer Kaste, verbrecherische Unwahrheiten seien. Der Generalgouverneur und Rath hat erfahren, daß dieser Verdacht noch immer von boswilligen Leuten nicht nur in der Armee, sondern auch unter andern Klassen des Volkes verbreitet wird. Von Neuem warnt daher der Generalgouverneur und Rath alle Klassen gegen die Täuschungen, welche gegen sie ins Werk gesetzt werden. Die Regierung von Indien hat unabänderlich die religiösen Besitzungen aller ihrer Untertanen mit förmlicher Erbietung behandelt. Der Generalgouverneur und Rath hat erklärt, daß er niemals aufhören werde, so zu verfahren. Er wiederholt jetzt die Erklärung und verkündet mit allem Nachdruck, daß die Regierung von Indien nicht den Wunsch hat, ihre Religion oder Kaste zu ändern, und daß von Seiten der Regierung nichts geschehen ist, noch geschehen wird, was auf die freie Übung der Religions- und Kastengebräuche irgend einer Klasse des Volkes Einfluß über könnte.“

Inland.

Grünhain, 30. Juni. Beim gestrigen Quartal der hiesigen Schuhmacher-Innung feierten drei Meister, Ficker, Hedrich und Scheiffig, ihr 50jähriges Jubiläum als Meister in hiesiger Stadt. — Vergangenen Sonntag Mittag in der ersten Stunde brach in Auerbach Feuer aus, welches binnen einlicher Stunden einige 40 Häuser mit Hinter- und Nebengebäuden einäscherte. Dem Beruhmen nach soll es von einem blödsinnigen Fleischer, der in eine Versorgungsanstalt abgeführt werden sollte, angelegt worden sein.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

Eibenstock, den 30. Juni 1857.

Vor einem zahlreich versammelten Publikum fand heute die Sammverhandlung gegen den 28½ Jahr alten Posamentiergesellen Karl Christian Josef Bläder aus Oberwiesenthal gebürtig, gegenwärtig verheirathet, in Schneeberg wohnhaft und bei der Kleiderfabrik beschäftigt, welcher sich wiederholter Veruntreuungen an seinem Dienstherrn, Herrn Ludolf daselbst, schuldig gemacht, stellt. Die Details sind folgende: Bläder war von Hrn. Ludolf mehrere Male beauftragt worden, Del einzukaufen. Das zu diesen Zwecken jedes Mal erhalten Geld war von ihm aber jedes Mal unterschlagen und zu eigenen Zwecken verwendet worden. Dies hatte zu 18 verschiedenen Malen stattgefunden. Es fragte ihn daher auch die königl. Staatsanwaltschaft 18 verschiedene Unterschlagungen an, weshalb denn die Artikel 287, 298, 276, hauptsächlich 299 in Anwendung zu bringen wären. Die Gesamtsumme der veruntreuten Gelder beträgt 11 Thlr. 8 Mgr. 4 Pf. Der Angeklagte, der übrigens noch nie vorvor in einer Untersuchung befangen war, auch polizeilich noch nicht bestraft ist, legte ein offenes, unum-

wurden und, wie es schien, trauriges Bekennen ab und gab als Motive zu seiner That große Not, Krankheit der Frau und die Erfüllung einer für seinen Bruder geleisteten Bürgschaft an. Da ein Vertheidiger für ihn nicht fungirte, so hob Dr. Staatsanwalt Hammer, eingedenkt seiner Verpflichtung, den von dem Inculpaten selbst schon angegebenen Erkundungsmomenten, noch den vollständig geleisteten Erfolg als solches hervor. Das nach erfolgter geheimer Berathung eröffnete Erkenntniß verurtheilte ihn in Gemäßheit der Artikel 275, 277, 278 und 299 des Strafgesetzbuchs zu 6 Wochen Gefängnis und in die Kostenabzahlung. Weil jedoch der vom hohen Gerichtshof in Anwendung gebrachte Artikel 299 des Strafgesetzbuchs Arbeitsausstrafe ausspreche, erklärte die Königl. Staatsanwaltschaft, daß sie Mängelbeschwerde gegen dieses Erkenntniß, dem der Angeklagte sich entwischen hätte, einwenden werde. —

Gibensiek, den 30. Juni 1857.

Wenn, wie im vorhergegangenen Falle, drückende Not einen Ausmiliener zu einer verbrecherischen Handlung, zu Veruntreuungen an vertrauten Gutes hinröhrt, so läßt jeder gerechte Richter bei Beurtheilung solchen Verbrechens gewiß die möglichste Milde obwalten und Jeder wird als Mensch die möglichst gelinde Bestrafung eines solchen Verbrechers mit Freuden willkommen heißen, er wird gegen ihn die schönendste Milde und Nachsicht üben und den reuigen Sündet gern wieder als gebessertes Mitglied der Gesellschaft begrüßen. Wenn aber, wie leider der folgende Fall lehrt, ein unüberstehlicher Hang zu Kurzus, eine unersättliche Begierde, äußerlich zu glänzen und in einer kostbaren, die Vermögensverhältnisse übersteigenden Kleiderpracht zu paradiiren, die Motive zu verbrecherischen Handlungen sind, dann allerdings dürfte die möglichste Strenge des Gesetzes in Anwendung zu bringen sein. Der gegenwärtige Fall ist um so trauriger, als es die Frau eines achtbaren Bürgers hiesiger Stadt, die Tochter braver, rechtschaffener, ein entschlossener Eltern ist — die Mutter ist gefeuert erst, ob aus Gram und Kummer, vermag Referent dieses nicht anzugeben, vom Leben geschieden — die aus Prunksucht, nicht aus Not, sich eines Eigentumsvergehens unter erschwerenden Umständen schuldig gemacht und somit zur gemeinen Diebin herabgesunken. Diese Person ist die verehel. Ernestine Wilhelmine Fischer von hier, 37 Jahre alt. Sie auf der Anklagebank sitzen zu sehen, hatte sich von nah und fern ein so überaus zahlreiches Publ zum eingesunden, daß alle Zugänge zu den Räumen des Sitzungssaales dicht von Bühdern angefüllt waren. Die Ergebnisse der Untersuchung sind folgende: Während des letzten Jahrmarktes in Schneeberg am 16. Juni laufenden Jahres hatte die Fischer aus dem Kleidermagazin des Herrn Eduard Moritz Wese, Geschäftsführers des Herrn Haab aus Merseburg, ein graues Damenschleierchen und eine Mantille, während Dr. Wese sehr beschäftigt war, entwendet. Gleichwohl bemerkte der Letztere sofort, daß ihm ein Mäntelchen fehlte. Da er auch gleichzeitig die Fischer, die ihm gleich von der Zeit ihres Eintritts in sein Magazin als eine verdächtige Person erschienen war, vermisst, eilt er dem mutmaßlichen Diebe nach, trifft ihn an der Treppe wirklich in der Person der verdächtigen Fischer wieder und findet denn zu seinem nicht geringen Staunen, daß sie außer dem vermissten einen Gegenstand noch eine Mantille unter ihrem Umschlagetuch verborgen hatte. Mag auch die Diebin Hrn. Wese gegenüber sich unschuldig an ihrer Ehre verlebt gestellt haben, so läßt er sie gleichwohl arretieren und man findet außer genannten Gegenständen sie noch im Besitz von einem Paar Gummischuhen, 5 Thlr. Geld, einigen Nähtereien und einem Wasquet Zwirn. Einem on dit zu Folge hat sie bei ihrer Arrest auch einen andern Namen angegeben. Es stellte sich aber bald heraus, daß die Urheberin des Diebstahls, der, weil angeblich von einer vornehmen Dame verübt, Sensation erregte, die verehel. Fischer, geb. Trommer aus Gibensiek war. Bei ihrer Vernehmung v. r. dem Gerichts-Amte Schneeberg sagte sie bezüglich des Mäntelchens und der Mantille aus, sie habe Hrn. Wese um Erlaubniß gebeten gehabt, diese Gegenstände ihrer Schwester zeigen zu dürfen, um diese um ihre Meinung hinsichtlich der Wahl zu fragen, da sie sich einen von beiden habe kaufen wollen; übrigens habe sie auch von dem verehel. Wilhelmine Bauer, von hier, Auszug gehabt, ein Mäntelchen für sie zu besorgen. Dass sie die Gegenstände unter dem Umschlagetuch verborgen gehabt, dürfe nicht bestreiten, da sie dies immer zu thun pflege. Die Gummischuhe anlangend, deponirt sie: Sie habe dieselben, weil sie nicht an ihren Fuß passen, bei dem Manne, von dem sie dieselben schon vor Ostern gekauft, gegen andere umtauschen wollen, ihn jedoch zu diesem Markte nicht angetroffen. Sonderbarer Weise aber tragen jene Schuhe ganz die nur von Hrn. Ruppert in Schneeberg geführte Auszeichnung und recognoscirt das als Beinig vorgeladene bei Hrn. Ruppert konstitutionirende Kraulein Bianca Schnedelbach an eben jener Auszeichnung, daß sie aus dessen Gewölbe seien, ob aber gestohlen, wisse sie nicht; und so viel vermidje sie anzugeben, daß die Fischer im Verkaufsställe gewesen und für ihre 16jährige Tochter ein Paar vergleichbare Schuhe habe kaufen wollen, aber das Maß vermisst habe, daß sie hierauf an ihren eigenen Fuß mehrere Paare anprobirt, aber da keine

gevölt, mit den Worten „sie wolle wiederkommen“, das Gewölbe verschlossen habe. Eine andere Aussage der Fischer geht dahin, daß sie jene Schuhe aus dem Grunde mit nach Schneeberg genommen, weil es ja regnet und schwierig werden könnte. Und doch entsprechen sie, wie sie im Laufe der Haartverhandlung ergeben, nachdem auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft Dr. Gerichtsrath Kaner die vorgefundene Schuhe dem mit Zeug-Schuhen bekleideten Fuße der Delinquentin angepaßt, vollkommen. Aus welchem Grunde hat sie daher dieselben umtauschen wollen? Ihre Angaben sind, wie aus's Evidenzteile in die Augen bringt, so verschiedenartig, verworren und ein solches Gewebe von Lügen, daß an der Identität der Urheberin und der Person der Diebin ein Zweifel nicht entstehen kann, um so weniger, da 1) Dr. Wese eifrig erhartet, daß seine Genehmigung sich ausdrücklich nur auf ein Anprobieren in seinem Locale, seineswegs aber auf ein Mitgeben oder Vorzeigen an andere Personen erstreckt habe; da sie 2) nur 5 Thlr. Geld bei sich hatte, von Haus aus aber solches nicht mit sich führte; 3) die Bauer von obigem Auftrage nichts weiß; 4) der von ihr über den rechtmäßigen Besitz der Schuhe geführte Ausweis ein höchst mißglückter ist; 5) ihre Angehörigen von dem Vorhandensein derselben eine Wissenschaft nicht haben; 6) da sie schon vor Ostern gekauft sein sollten und 7) der 16. Juni ein so heiterer Tag war, daß Regen nicht zu befürchten stand. Dem sachverständlichen Gutachten zu Folge hatte das Mäntelchen einen Werth von 5 Thlr. 15 Mgr., die Mantille von 5 Thlr., die Schuhe von 1 Thlr. 10 Mgr. Nach geschlossener Beweisaufnahme wurde die Angeklagte von der Königl. Staatsanwaltschaft auf Grund der Artikel 272, 273, 276, 277 re. des Strafgesetzbuchs des Marktdiebstals vollkommen überführt erachtet. Als Defensor stand ihr Dr. Adv. Traugott zur Seite, der nach Anführung mehrerer Exculpationsmomente beantragte, daß sein Schützling für klage- und kostenfrei erklärt werden möchte. Der hohe Gerichtshof erkannte hierauf in Gemäßheit der angezogenen Artikel, von denen namentlich 276 und 277 Platz greifen, zu 3 Monate langer Gefängnisstrafe und in die Kostenstrafung. Die Verhandlung endete gegen 6 Uhr Nachmittag. —

Nermischtes.

Der „Publ.“ heißt folgenden Betrug mit. Es ließemand an einen Bekannten ein Buch aus, in welches er auf das leere Blatt vor dem Titel seinen Namen eingeschrieben hatte. Einige Monate nachher wurde dem Ausleihen des Buches ein Wechsel über eine ansehnliche Summe präsentiert, dessen Acceptationsvormerk von ihm eigenhändig unterschrieben war, von dem er aber gleichwohl nichts wußte. Erst durch combinirte Ermittlung kam man darauf, daß das leere Blatt aus jenem Buche zu dem Betrage vermitzt worden sei.

In dem Städtchen Bardosk (Rusland) fand in den ersten Tagen des Juni ein verheerender Brand statt, der 192 Häuse in Asche legte, und darunter auch das Ordonnauthaus der dort garnisonirenden Invaliden-Compagnie. Vor diesem Ordonnauthaus steht ein Schilderhaus, und der Gemeine Panzer hatte die Wache, als das Feuer ausbrach. Man vergaß ihn abzulöschen, aber er blieb unerhütterlich auf seinem Posten. Das Schilderhaus brannte ab, sein Mantel fing an zu brennen, als endlich ein Gefreiter erschien, ihn abzulösen. Der Kaiser hat den braven Soldaten zum Unteroffizier befördert.

Nach den offiziellen Angaben über die Jagdausbeute in Böhmen hat die Jagdausbeute in den Revieren der Domänen und der von denselben gehabten Gemeindejagdstellen im Jahr 1856/57 betragen 771 Stück Edelwild, 407 Stück Schwarzwild, 1039 Stück Dammwild, 3846 Stück Rehwild, 295 Stück Auerwild, 1474 Stück Wildschwein, 673 Haselhühner, 41,847 Fasanen, 111,040 Neuhühner, 7369 Wachteln, 430,422 Hosen, 2161 Kaninchen, 278 Wildgänse, 6073 Steckenten, 4235 Blässhühner, 4593 Waldschneepfe, 2023 Wildtauben, 138 Fischottern und 3837 Füchse. Der Geldwert der Jagdausbeute wurde mit 479,372 fl. erheben.

Mittheilungen.

Schneeberg vom 26. Juni bis 2. Juli. Geborene: dem Berg. F. F. Voßmann e. L.; — dem Schneiderges. Ch. F. Unger e. S.; — dem ans. Maurerges. Ch. H. G. Haff e. L.; — dem Postillon Ch. G. Härtel e. S.; — Hrn. Tuchhändler L. G. Günther e. S. — Außerdem 3 unehel. Kinder. — Gestorbene: L. F. Detzel, Berg., ein Chemnitz, im 42. J.; — Hr. Pauline Ernestine, Mfr. F. W. A. Straffers, B. u. Handschuhfabrikant hier, Ehefrau, im 39. J.; — G. H. Nagler, Berg., ein Chem., im 39. J.; — J. G. Chemnizer, Webermfr. hier, im 72. J.; — Auguste Caroline, F. F. Voßmanns, Berg., ehel. L., im 1. J.; — Hr. Ch. A. Schulze, pens. Blaufarbenmeister, ein Chemnitz, im 78. J. — Getraute: Hr. J. W. Seyffert, Telegraphist in Dresden, und Isg. Christiane Friederike Oberit; — G. L. Betsching, Böttcherges. hier, und Christiane Wilhelmine Mehlhorn; — Mdr. H. W. Weiß, B. u. Blaugießer hier, und Isg. Amalie Auguste Windisch; — Mfr. G. R. Besser, B. u. Schuhmacher hier, und Hr. Marianne Therese, verw. Reicherting; — Hr. G. A. Unger, B. u.

Kaufmann in Plauen, und Igst. Marie Louise Glaß; — Ch. S. Sachsenweger, Handarbeiter hier, und Augustine Wilhelmine Wendler.
Oberwitz. Aufgebotene: 73) der V. u. Kaufmann Fr. Theodor Dörfel, Jungges., und Jungfrau Laura Unger. — Ge- taufte: 175) Johanna Elise Bretschneider in Wolsgrün; — 176) Heinrich, Friedr. Otto; — 177) Em. Friedr. Scheler; — 178) Bang, Herm. Gust. Alfr.; — 179) Hilda Anna Seiger; — 180) Anna Paul. Schott; — 181) Röder, Herm. Albert; — 182) Spie- ner, C. Heinr. in Blauenthal. — Begrabene: 165) Frau Johanne, verw. Trommer, geb. Weier, 56 J., als mit Abd. u. vollem Geläute; — 166) todgeborene Fichtner. — Nächsten Sonntag, 9. O., Amt hell. Communion.

(1475) Bekanntmachung.

Obgleich der hiesigen Einwohnerschaft bekannt ist, daß schon seit mehreren Jahren eine Steuer von — 15 Ngr. — für jeden, nicht fortwährend an der Kette liegenden oder zu gewölklichen Zwecken dienenden Hund hier selbst besteht; so sind doch nur sehr wenige Besitzer von Hunden im Laufe des gegenwärtigen Jahres ihrer dies- falligen Verbindlichkeit nachgekommen.

Es wird daher die Abschaffung solcher Steuer mit dem Bemerkern andurch in Erinnerung gebracht, daß, wenn solche bis zum 20. laufenden Monats nicht berichtigt sein sollte, das Executionsverfahren gegen die Säumigen eingeleitet, nach Befinden die nicht versteuerten Hunde vom Caviller weggefangen und den Eigentümern nur innerhalb der ersten 24 Stunden, gegen Erlegung der Steuer und einer Anzeigebühr von — 10 Ngr. — werden zurückgegeben werden.

Gleichzeitig werden beim Herannahen der Hundetage die schon oft veröffentlichten Bestimmungen des Mandats vom 2. April 1796 das freie Herumlaufen der Hunde und deren Tollwut betreffend, mit dem Bemerkern eingehäuft, daß dieses Verbot auch auf die Jagd-, Fleischer- und Zughunde sich erstreckt und daß Zu widerhandlungen mit einer Geldbuße von — 10 Ngr. — bis 5 Thlr. — — — oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe zu belegen sind.

Kirchberg, am 3. Juli 1857.

Der Stadtrath.
Duerner.

(1829—31) Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Königl. Gerichtsamte sollen kommenden 24. Juli d. Jrs.

die zum Nachlaß weil. Johann Christoph Höfers zu Dittersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in

- 1) einem zu Dittersdorf gelegenen, unter Nr. 36. des Brandkatasters verzeichneten, unter Nr. 26. des dafürgen Flurbuchs und Fol. 36. des Grund- und Hypothekenbuchs eingetragenen Wohnhause,
 - 2) einem, in Zwönitz Stadtur gelegenen, unter Nr. 325. und 336. des dafürgen Flurbuchs und Folio 439. des Grund- und Hypothekenbuchs eingetragenen, 2 Acker 111 Q.-R. enthaltenden Feld- und Wiesengrundstück,
- welche Immobilien und zwar
 das Wohnhaus auf 375 Thlr. — — — und
 das Feld- und Wiesengrundstück auf 284 Thlr.
 12 Ngr. — Pf.

baugewerlich und landwirtschaftlich ohne Berücksichtigung der darauf lastenden Abgaben gewürdert worden, freiwillig unter den, bei der dem im hiesigen Amthause, sowie im Rathause zu Zwönitz und im Günther'schen Gasthofe zu Dittersdorf aushängenden Subhastationspatente ange-

fügten ohngefährten Beschreibung auf mit enthaltenen Kaufbedingungen öffentlich versteigert und soll diese Versteigerung im Rathause zu Zwönitz vorgenommen werden.

Kaufslebhaber werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage, Vermittags, im Rathause zu Zwönitz an vorher gewöhnlicher Expeditionsstelle zu erscheinen, sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihre Schote zu eröffnen und, sobald es an dasige Kirch- uhr Mittags 12 Uhr geschlagen, der Licitation und des Zuschlages an den Meistbietenden unter den gesetzten Bedingungen gewärtig zu sein.

Zöhnhain, den 30. Mai 1857.

Königliches Gerichtamt daselbst.
Hungar.

Subhastationsbekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königlichen Appellationsgerichts zu Zwickau soll kommen

5. August a. o.

dass, der verw. Christiane Caroline Schumann, geb. Leisner in Bärenwalde zugehörig gewesene und nach dem Tode dem unmündigen Sohne desselben durch Erbgangrecht angefallene, daselbst unter Nr. 83. des Brandkatasters gelegene und im Grund- und Hypothekenbuch für Bärenwalde sub Fol. 60. verkaufbare Wohnhaus sammt Zubehör und den dabei befindlichen zwei Gärten vom unterzeichneten Gerichtamte zwar öffentlich, jedoch freiwillig und auf Antrag des Vormundes des Unmündigen, an Ort und Stelle verkauft werden.

Unter Bezugnahme auf das in der Richterwohnung zu Bärenwalde aushängende Subhastationspatent und die demselben unter A. und B. beiverzichteten Abgaben und Versteigerungsbedingungen wird dies auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Kirchberg, den 4. Juli 1857.

Königliches Gerichtamt.
(1505—6) Redlob.

(1482) Bekanntmachung.

Auf hohe Anordnung wird hiermit zur Nachachtung für die Steinkohlenwerke des hiesigen Gerichtsamtsbezirks folgendes veröffentlicht:

1.

Das regelmäßige Auslohnern der bei ihnen beschäftigten Arbeiter hat fortan an den Sonnabenden nicht mehr zu geschehen.

2.

Die Wahl der andern Wochentage zum Auslohnern bleibt jedoch den Administratoren der betreffenden Werke überlassen.

3.

In der Regel hat das Auslohnern der Steinkohlenarbeiter je nach den Verhältnissen des betreffenden Steinkohlenwerkes aller 8 bis 14 Tage zu erfolgen. Nur ausnahmsweise darf in einzelnen besonderen Fällen, wie z. B. bei Quartalschluss, bei Jahreschluss etc., eine längere Lohnperiode stattfinden.

4.

Auf denselben Steinkohlenwerken, auf welchen eine den Vorschriften unter 1 und 2 nicht entsprechende Einrichtung dermalen besteht, ist solche alsbald abzustellen.

5.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen

werden mit einer im Wiederholungsfalle zu erlöhnenden Geldbuße von 5 bis zu 50 Thalerin oder mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe geahndet.

Wildensels, den 1. Juli 1857.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Vor d.

(1868—69)

Auction.

Kommenden

10. Juli 1857

sollen mit obervormundshaftlicher Genehmigung die, zum Nachlass weil. Antonien Concordien Otto, vorher verw. gewesener Werner allhier gehörigen Effecten, bestehend in Kleidern, Wäsche, Bettlen, Möbeln, einer goldenen Kette und einem Silberzeug, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend im Hause des Herren Buchhändlers August Poppe verkauft werden.

Kirchberg, den 22. Juni 1857.

Antonien Concordien Otto's Erben.

Mühlen - Verpachtung.

Die unmittelbar an der Zwönitz-Schwarzenberger Eisenbahn liegende, selbst in den trockensten Zeiten nie an Wassermangel leidende „Rote Mühle“ zu Obersachsenfeld bei Schwarzenberg mit 2 Mahlständen und der Backgerechtigkeit, soll mit einigen Acker Feld, Wiesen und Gärten vom 1. November d. J. ab anderweit verpachtet werden. Nähere Auskunft hierüber wird auf dem Comptoir des Hammerwerks Erla bei Schwarzenberg ertheilt, und werden Backlustige ersucht, sich dasselb schriftlich oder mündlich zu melden.

(1503—4)

Brauerei - Verpachtung.

Die zum Sommerwecke Rittersgrün gehörige, ca. $\frac{1}{2}$ Stunde von Schwarzenberg entfernt liegende, gut eingerichtete Bierbrauerei mit Malzhaus, Inventarium, Kellern und den sonst dazu nöthigen Räumlichkeiten, soll von jetzt ab verpachtet werden. Die Lage dieser Brauerei ist zum Einkauf des Hopfens und der Getreide aus Böhmen sehr günstig und eignet sich dieselbe vermöge der vorhandenen vorzülichen Keller ganz besonders zum Brauen von Lagerbiert. Backlustige werden ersucht, sich schriftlich oder mündlich auf dem Comptoir des Hammerwerks Rittersgrün oder Erla zu melden, woselbst nähere Auskunfts ertheilt werden wird.

(1479) Capitalverleihung.

1200 Thlr. auf sichere Hypothek sind sofort auszu-leihen durch

Anton Schäfer in Kirchberg.

(1480) Verkauf.

Eine Schänkeirtheit mit Realrecht in der Nähe von Kirchberg, mit schönen Gebäuden, Preis 2000 Thlr., ist zu verkaufen beauftragt

Anton Schäfer in Kirchberg.

(1481) Verkauf.

Ein schönes Erbgericht und einige Bauergüter, ohne weit Hemmnis, mit guter Lage und Boden, wobei in Aussicht steht, daß der Untergrund bald gekauft und jeder Anläufer ein gutes Geschäft machen wird, sind durch mich zu verkaufen, und zwar zu annehmbaren Preisen.

Neustadt, den 2. Juli 1857.

Carl Weller.

Gegenerklärung.

Auf die von meiner Mutter, der anderweit verehel. Huschmied Jähn in Bernsbach in Nr. 43. dieses Blattes ausgesprochene Warnung, nämlich: mir, dem Unterzeichneten, nichts zu borgen, indem sie nichts mehr für mich bezahlbar, erkläre ich hiermit zu meiner Rechtfertigung noch nachträglich, daß meine Mutter niemals aus ihren Mitteln für mich etwas bezahlt hat, dies vielmehr reine Rache ist, indem ich in Folge einer von meinem Stiefvater Jähn erlittenen Unhandlung aus der Arbeit getreten bin und ihn dieserhalb denuncierte habe. Nebrigens mag sich jeder um sich und nicht um Andere kümmern.

Grünhain, den 4. Juli 1857.

Christian Friedrich Schröter,

Huschmiede.

(1478)

Verkauf.

Ein Pferd, zum leichten und schweren Zuge brauchbar, nebst Kutschwagen und Gespänner, ist zu verkaufen bei Anton Schäfer in Kirchberg.

(1487) Capitalverleihung.

800 Thlr. — — — Rassengeldor liegen zum Ausleihen bereit gegen Hypothek auf Grundstück bei Gustav Decker

in Zwickau.

(1490—91)

Einladung.

Sonntags, den 12. Juli, Nachmittags von 4 Uhr an, wird der Vierdekanz zu Breitenbrunn im Saale des Teumerischen Gasthauses eine musikalische Unterhaltung geben, wozu hiermit ergeben eingeladen wird. Eintritt 2½ Rgt. Darauf folgt Ball.

Der Vorstand.

(1492—93)

Einladung

zum Vogelschießen in Kirchberg.

Unter die jährliche Vogelschießen findet den 30., 31. Juli und 2. August statt.

Freunde dieses Vergnügens werden hierdurch freundlich eingeladen.

Kirchberg, den 6. Juli 1857.

Das Schützen-Directorium.

(1494—95)

Gefuß.

Zum sofortigen oder doch wenigstens baldigen Antritt suche ich einen Haushuet, der in diesem Hause schon routiniert sein muß, da in meinem Gaste-Hause 3 diverse Posten umspannen. Gleichzeitig engagiere ich auch einen Kutscher, welcher die Feldarbeit gründlich versteht.

G. F. Mehlhorn im Deutschen Hause
in Zwickau.

(1450—51) Lehrlingsbesuch.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, welcher Lust bat, die Bierbrauerei zu erlernen, kann sofort ein Unterkommen finden in der Brauerei zu Hohenau.

Hohenau, den 30. Juni 1857.

W. Kettner.

(1860—62) Capitalverleihung.

3000 Thlr. und 2000 Thlr. sind zu 4 Prozent auf Landgrundstücke auszuleihen durch

Hugo Rebentrost
in Wildensels.

(1456—57)

Bekanntmachung.

Die General-Versammlung des Landwirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge

findet

den 11. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr,
im Saale des Gasthauses zur grünen Linde
in Chemnitz

Statt, wobei folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen werden:

- I. Vortrag des Geschäftsberichtes für das Jahr 1856.
- II. Mitteilungen des Herrn Geheimen Regierungsrath Ritter Dr. Reuning, über eine Reise nach der Magdeburger Gegend, insbesondere über den Betrieb der Viehzucht auf einigen großherren Gütern derselben.
- III. Unter welchen Verhältnissen ist die Aufzucht des Jungviehs ratsam, und welches sind die Mängel, die einen raschen Ausschwung der Rindviehzucht bei einem großen Theil der kleinen Landwirthe des niedern Erzgebirges behindern? (Eingeleitet durch Herrn Rittergutsbesitzer Aneit auf Neustäubenheim.)
- IV. Ist es wünschenswerth, daß den kleinen Städten nachgelassen werde, die Scheunen an die Gehöfte der Ackerbürger zu bauen, anstatt des zur Zeit geltenden Zwangsbaues außerhalb der Stadt? (nach einer Vorlage des Leipziger Kreisvereins.)
- V. Welche Gründe hindern den deutschen, besonders gebirgischen Landwirth, statt des kostspieligen massiven Scheunenbaues die Einrichtung guter Heime oder leichter Scheunen mit Pappdach und sind die außer dem Klima entgegenstehenden Hindernisse nicht zu besetzen und ist das Klima als ein unbesiegbares Hinderniß zu betrachten? (Eingeleitet durch Prof. Stöckhardt zu Chemnitz.) Die Getreidepreise fallen, die Preise für die künstlichen Düngemittel steigen; welchen Rat kann die Agriculturkunst bei solchen bedenklichen Zeitsläufen darbieten? (Eingeleitet von Herrn Hofrath Dr. Stöckhardt zu Tharandt.)
- VI.
- VII. Was haben die Landwirthe zu thun, um den immer fühlbarer werdenden Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern vorzubeugen, oder solchen weniger fühlbar zu machen? (Eingeleitet durch Herrn Gerichtsamtmann Ritter Friedrich in Chemnitz.)
- VIII. In welcher Weise können die landwirtschaftlichen Vereine des Gebirges zur Hebung der Flachs-Kultur in demselben und zur Förderung der daselbst entstehenden Flachs-Bereitungs-Anstalten beitragen? (Eingeleitet durch Herrn Ober-Commissar Münzner in Freiberg.)
- IX. Ist in der Nähe starkbevölkerter Industrie-Städte der Feldbau auf die intensivste Weise mehr gartendbaumäßig oder mehr extensiv und zwar mit vorherrschendem Körner- oder vorherrschendem Grünfutterbau zu betreiben? (Eingeleitet durch Kreisssekretär Koch in Chemnitz.)
- X. Welches sind die Vorzüge des Feldgrasbaues, gegenüber dem Grasbau auf Wiesen und ist dessen Einführung hier gerechtfertigt?

Indem solches hierdurch bekannt gemacht wird, werden nicht nur die Vereinsmitglieder, sondern auch alle übrigen Landwirthe und Freunde der Landwirtschaft zu dem Besuche dieser Versammlung ergebenst eingeladen.

Chemnitz, den 24. Juni 1857.

Das Directorium des Landwirthschaftlichen Kreis-Vereins im Erzgebirge.

(1496—97)

Gesuch.

Ein durch gute Zeugnisse als tüchtiger Kutscher, guter Pferdewärter und sonst ordentlich sich ausweisender Mann, unverheirathet, wird zu alsbaldigem Dienstantritt gesucht vom

Schwarzenberg.

Bergrath von Fromberg.

(1498)

Zugelaufen.

Ein Jagdhund, braun behängt, mit braunem Kopf, braunen Läufen und schwarzem Rücken, welcher ein ledernes Halsband mit gelbem Schild hatte, ist zugelaufen bei Traugott Friedrich Schulze auf dem Rittergute Alberoda.

(1874—77) So eben erschien und wird auf frankirte Anfragen franko und gratis versendet:

No. 16.**Auszug bester holländischer Blumenzwiebeln.**

Bei zeitig mir zu erkennen gegebenen Wünschen kann ich — bei überhaupt sehr häufig gestellten Preisen — für ganz vorzügliche Ware garantiren und sehe daher recht zahlreichen Aufträgen baldigst entgegen.

Planitz bei Zwickau.

G. Geitner.

(1499) **Preise** Wildenfische liegen zum Verkaufe im Forsthouse zum Pappenvaald bei

G. R. Gubner Reviersförster.

(1477)

Landständische Bank.

Da die zeitweiligen Geldzuflüsse der Bank es gestatten, bis auf Weiteres Darlehen auf landwirtschaftliche Grundstücke gegen **4 pr. Ct.** Verzinsung zu gewähren, so wird solches mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß diese Bestimmung sich nur auf neu zu bewilligende Darlehen erstreckt.

Budissin, am 1. Juli 1857.

Das Directorium der landständischen Bank. von Thielau.

(1476)

Bergarbeiter

werden auf, in der Nähe gelegenen Eisensteingruben gegen guten Lohn gesucht. Nähere Auskunft erhält
Steiger Noael in Neumarkt.

(1484—85)

Empfehlung.

Kinderversorgungs- und Ausstattungs-Erbeasse der Teutonia in Leipzig

sowohl in die erste, als in die zweite Classe dieser Erbeasse, und macht alle Eltern und Wormänner, denen das Wohl ihrer Kinder, resp. Wohlgebohrten, am Herzen liegt, auf diese wohltätige und bereits vielbenutzte Anstalt aufmerksam.

Die näheren Bedingungen über den Eintritt u. s. w. in gedachte Erbeasse enthalten die betreffenden Prospective der Teutonia, welche jederzeit unentgeltlich zu haben sind bei

C. Engelbrecht in Zwickau,
F. A. Liessfeldt in Schneeberg,
C. G. Günther in Eibenstock,
Gustav Raubold in Schwarzenberg,
Ernst Grützmann in Johanngeorgenstadt,
Richter Lenk in Schönheide,
Agenten der Teutonia.

(1462—64)

50 bis 60 Bergleute,

welche mit guten Attesten versehen sind, können bei dem Fürstlich Schönburg'schen Steinkohlenwerke zu Delitzsch sofort dauernde Arbeit erhalten.

Delitzsch bei Stollberg, den 2. Juli 1857.

Aug. Marquardt,
Obersteiger.

(1488—89)

Gesucht

werden 50 tüchtige Maurergesellen und finden bei einem täglichen Lohn von 22 Ngr. dauernde Arbeit beim **Mothsmouermeister Pufürst in Leipzig.**

N.B. Bei zweimonatlicher Ausdauer wird das Kleingeld veräusert.

Theater im Feldschlößchen.

Mittwoch, den 8. Juli: **Tantchen Unverzagt, oder: Der entlaerte Heudler.** Original-Laufspiel in drei Abtheilungen von Görner.

Donnerstag, den 9. Juli: Kein Theater.

Freitag, den 10. Juli, auf Verlangen zum dritten Male: **Die Grille.** Ländliches Charakterbild in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer. (Manuscript.) (1486)

(1488)

Bur Fähre.

Kommenden Sonntag und Montag, den 12. und 13. Juli, halte ich mein diesjähriges Vogelschießen mit Büchsen ab, wozu ergebenst einladet
Grünau, den 8. Juli 1857.

Carl Wersch.

Das Baden in Schneeberg am 12. Juli haben: Mr. Bauer, Edelmann in der Löbelgasse, Wörter.

Schneeberg und Schwarzenberg, Druck von Carl Moritz Götter.

Aufführung.

Herr Schauspieldirector Becker wird wiederholt um nochmalige Aufführung des ebenso trefflich besetzten, als auch in jeder Beziehung ausgezeichneten Stücks: „Die Grille“, von Charl. Birch-Pfeiffer, gebeten.

Mehrere Theaterfreunde.

Course der Leipziger Börse

am 30. Juni 1857.

1 Imperial 5 Thlr. 14 Ngr. — Pf.
1 Konis'dor 5 Thlr. 15 Ngr. — Pf.
1 holl. Ducaten 3 Thlr. 4 Ngr. 8½ Pf.
1 kaisrl. Ducaten 3 Thlr. 4 Ngr. 8½ Pf.
Wiener Banknote 98½ a. oder 150 l. = 98½ Thlr. Courant:
Eine Banknote beträgt 19 Ngr. 6½ Pf.

Actien der deutschen Credit-Anhalt A. — G. 83½.
Noten ausländischer Banken ohne Auswechselungs-Gesetz an hiesigem
Platz: pro 100 Thlr. = 99½ Thlr.